

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

N^o 30. Neuenbürg, Mittwoch den 25. Juni **1851.**

Dieses Blatt erscheint je Mittwochs und Samstags. Preis halbjährlich hier und bei allen Postämtern 1 fl. für Neuenbürg und nächste Umgebung abonniert man bei der Redaktion, Auswärtige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 kr.

Amtliches.

Neuenbürg.

Das K. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten hat den Wunsch ausgesprochen, daß die Todesschein der im diesseitigen Staat sterbenden Angehörigen des Großherzogthums Hessen von den Bezirkspolizeiamtern dem Ministerium des Innern vorgelegt und von diesem dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zur Mittheilung an die Großh. Hessische Regierung übergeben werden.

Nachdem das K. Ministerium des Innern diesem Wunsche entsprochen hat, so werden die Pfarr- und Schultheissenämter angewiesen, künftig die Todesschein der in Württemberg sterbenden Angehörigen des Großherzogthums Hessen zur Beglaubigung u. Einsendung an das Ministerium des Innern dem Oberamt mitzutheilen.

Da sodann nach der Mittheilung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten die in Betreff der Angehörigen von Frankreich ergangene gleiche Verfügung vom 23. März 1836 theilweise nicht mehr beobachtet zu werden scheint, so wird dieselbe den Ortsbehörden bei diesem Anlaß in Erinnerung gebracht.

Den 19. Juni 1851.

K. Oberamt.
Baur.

Neuenbürg.

Nach einer Mittheilung des K. Kriegsministeriums ist es wiederholt vorgekommen, daß von Untersuchungen und Straferkenntnissen gegen beurlaubte Militärpersonen den betreffenden Militärbehörden keine Mittheilung gemacht worden ist, bis dieselben zufällig nach längerer Zeit Kenntniß hievon erhalten haben.

In Folge höheren Auftrags wird daher den Gemeindevorstehern die noch in Kraft bestehende Vorschrift der K. Verordnung vom 27. Februar 1815 Ziffer 1 lit. c. zweiter Absatz eingeschärft und werden dieselben angewiesen, von allen gegen Militärpersonen ergangenen

Straferkenntnissen sogleich nach Eintritt der Rechtskraft den Kommando-Behörden durch Vermittlung des Oberamts Abschriften mitzutheilen.

Den 19. Juni 1851.

K. Oberamt.
Baur.

Neuenbürg.

Unter Beziehung auf die im Regierungs-Blatt Nro. 14. erschienene K. Verordnung vom 5. d. Mts. in Betreff der Einführung von Passarten werden die Ortsvorsteher darauf aufmerksam gemacht, daß, wie die Passarten nur bei Angehörigen der im Verein stehenden, im Eingang der Verordnung namentlich aufgeführten Staaten als Reise-Legitimationsmittel anerkannt werden dürfen, so die diesseitigen Staatsangehörigen solche Karten nur zu Reisen nach jenen Staaten benutzen können.

Hiernach sind auch die untergeordneten Polizeiofficianten und die Landsjäger zu belehren.

Den 21. Juni 1851.

K. Oberamt.
Baur.

Forstamt Neuenbürg.

Revier Langenbrand.

Solzverkauf.

Freitag den 27. d. Mts.

werden in dem Staatswald Hüttrain, Markung Schömberg versteigert:

73 Stücke tannen Langholz,

60 " tannene Klöße,

11 " buchene dto.,

14 1/2 Klafter tannene Prügel.

Die Liebhaber wollen sich Morgens 8 Uhr beim Försterhause in Langenbrand einfinden.

Den 20. Juni 1851.

K. Forstamt.
Lang.

Gräfenhausen.

Eichenholz-Verkauf.

Am Montag den 30. Juni d. J.,
von Morgens 8 Uhr an,
werden in dem hiesigen Gemeindevald 55 Stücke
eichene Klöße von 45 bis 255 Cubiffuß per
Stück und zusammen 6126' Cubiffußgehalt, welche
sich größtentheils zu Holländer-, Küfer-, Säg-
und Bauholz eignen, im öffentlichen Aufstreich
verkauft.

Die Zusammenkunft findet beim hiesigen
Rathhaus statt, von wo aus es in den Wald
geht.

Um rechtzeitige Bekanntmachung dieses
Verkaufs werden die Herren Ortsvorsteher er-
sucht.

Den 20. Juni 1851.

Aus Auftrag des Gemeinderaths:
Schuldheiß Glauner.

Oberlengenhardt.

Holz-Verkauf.

Am Montag den 30. Juni,
Morgens 9 Uhr,

werden im hiesigen Kommunwald
21 Klafter tannene Scheiter,
3 1/2 " tannene Prügel,
1250 Stück tannene Wellen
gegen gleich baare Bezahlung im öffentlichen
Aufstreich verkauft, wozu die Kaufsliebhaber ein-
geladen und die Herren Ortsvorsteher um öffent-
liche Bekanntmachung ersucht werden.

Den 20. Juni 1851.

Schuldheiß Stahl.

Privatnachrichten.

Bairisches Kunstmehl.

Kaufmann May

in
Pforzheim,

wohnhaft beim Gasthaus zum römischen Kaiser,
macht hiemit bekannt, daß er ein Lager von
bairischem Kunstmehl dahier errichtet hat; dasselbe
besteht in:

- 1te Sorte fein Weißmehl à 7 fr. per Pfund,
- 2te " " " à 6 fr. "
- 3te " " " à 5 fr. "
- 4te " vorz. Brodmehl à 3 1/2 fr. "

Bei Abnahme von 1/2 oder 1/3 Centner
noch etwas billiger; und wird hauptsächlich auch
für jezige Zeit auf ein vorzüglich gutes Brod-
mehl zu liefern Bedacht genommen.

Stadt Altensteig.

Nothgerberei- und Guts-Verkauf.

Der Unterzeichnete hat seine hier besitzende
Hälfte an einem dreistöckigen Wohnhaus mit
Scheuer unter Einem Dach in der Froschstraße
an der Nagold gelegen, in welcher eine große
von dazu gehörigem hälftigem Lohkasten, 4 Gru-
ben und 6 Farben umgebene Nothgerberei-Werk-
stätte eingerichtet ist, und Burzgarten dabei, so-
wie seinen Antheil an einer Lohhütte am Mühl-
bach, ein Viertel an einer großen zweistöckigen
Scheuer mit abgetheiltem gewölbtem Keller und
ungefähr 6 Morgen Acker und Wiesen auf
hiesiger Markung zum Verkauf ausgesetzt und
wird am

Mittwoch den 2. Juli d. J.,
Abends 7 Uhr,

im Gasthaus zur Traube hier eine Verkaufs-
Verhandlung vornehmen.

Hiezu ladet er Liebhaber mit dem Anfügen
ein, daß die gute Einrichtung des Geschäfts
und die hiezu sehr geeignete Lage der Gebäude
gewiß mit Recht empfohlen, das nöthige Ge-
räthe auf Verlangen in Kauf gegeben und täg-
lich ein Kauf mit ihm abgeschlossen werden kann.

Den 7. Juni 1851.

Nothgerber Mich. Maier.

Stuttgart.

**Vorrichtung gegen das
Ueberlaufen der Milch beim Sieden
oder Berwellen.**

Diese höchst einfache und wohlfeile Vor-
richtung, welche in jedes beliebige Gefäß, in
dem die Milch zum Sieden gebracht wird, ein-
gesetzt werden kann, beseitigt vollständig die
Gefahr des Ueberlaufens und erspart auf diese
Weise sowohl die Beaufsichtigung als die so
häufigen Verluste beim Sieden oder Berwellen
der Milch.

Vorräthig zu haben nebst Belehrung über
den Gebrauch bei

Glaschner Breitling,
Büchsenstraße Nr. 6.

Neuenbürg.

Den Heugras-Ertrag von ca. 2 1/2 Morgen
im Müldlen und Münster verkauft

Buchdrucker Meeh.

Neuenbürg.

Stimmzettel

für Bürger-Ausschuwahlen sind zu haben in der
Meeh'schen Buchdruckerei.



Kronik.

Deutschland.

— Dem Vernehmen nach ist der preussische Bundestagsgesandte in Frankfurt beauftragt, sich aufs Entschiedenste für die Forterhaltung der deutschen Flotte auszusprechen und einen schleunigen endgültigen Beschluß in dieser Beziehung herbeizuführen.

Die Zollconferenz in Wiesbaden wird demnächst beendet werden. Zwischen Sardinien und dem Zollverein ist ein Handelsvertrag abgeschlossen.

Hamburg, 16. Juni. Der Abzug des in St. Pauli einquartirten k. k. Militärs steht nahe bevor. Nach einer uns zugegangenen Mittheilung kann man schon morgen die Räumung der Vorstadt erwarten; jedoch haben in den deßfalligen hier, besonders gestern, gepflogenen Unterhandlungen die Hamburgischen Behörden die Verpflichtung anerkannt und übernommen, für die Aufrechthaltung der Ruhe in St. Pauli ausgedehntere Maßregeln zu treffen.

Württemberg.

Stuttgart, den 19. Juni 1851. In der Anklagesache gegen Joseph Fikler (nun August Becher) und Genossen, wegen Hochverraths, wird die Verhandlung der ersten Abtheilung in der angeordneten außerordentlichen Schwurgerichtssitzung zu Ludwigsburg am 16. Juli d. J. und die Verhandlung der zweiten Abtheilung in der weiter angeordneten außerordentlichen Schwurgerichtssitzung daselbst vom 27. August d. J., je Morgens 9 Uhr, eröffnet werden. Zum Präsidenten bei der Assisen ist der Obertribunalrath Herr Gustav v. Pfaff und zu dessen Stellvertreter der Oberjustizrath Herr Daumer ernannt. Der General-Staatsanwalt: Obertribunalrath Bodshammer.

Bayern.

München, 17. Juni. Nach Aburtheilung der bei den Kriegögerichten in Kurhessen obschwebenden Prozesse werden die Bundestruppen jenes Land verlassen. Man erzählt hier, die erst kürzlich mit dem Prinzen von Hohentlohe-Dehringen vermählte Tochter des Kurfürsten habe sich dieses als Hochzeitsgeschenk von ihrem Vater erbeten und dieser endlich darein gewilligt.

Ausland.

China.

Nach den „Annales de la Propagation de la foi“ hat der Kaiser von China ein Dekret erlassen, in welchem er in dem ganzen chinesischen Reiche die freie Ausübung der christlichen Religion gestattet. Diese Maßregel schreibt man dem Umstande zu, daß der Kaiser von einer christlichen Dame erzogen worden ist, in die sein Vater großes Vertrauen hatte.

Miszellen.

Der Schreckenstag.

(Fortsetzung.)

Wirklich war eine Anzahl französischer Chasseurs in das Dorf gedrungen und trieb dort eine wilde Wirthschaft. Einige von ihnen hatten das Haus des Schulzen Zeutschel umzingelt, ihm die Pistolen auf die Brust gesetzt und von ihm 50 Karolin verlangt. Als er aber nur im Stande war, 25 aufzubringen, so hatten sie ihn mit einer Akerleine gebunden und auf dem Wege von Jena nach Raumburg mit sich fortgeschleppt. Andere hatten unter Flüchen und Drohungen die Thüren und Fenster eingeschlagen, während einige Andere mit verhängten Zügeln nach der Kirche sprengten, wo sie von dem Pfarrer, welcher ihnen dort entgegen kam, verlangten, daß ihnen der Preuße ausgeliefert werden müsse, der sich nach dem Dorfe geflüchtet hätte, und dort wahrscheinlich verborgen gehalten würde, wo nicht, so würde man augenblicklich das Dorf in Brand stecken. Der Pfarrer betheuerte, von einem hierher geflüchteten und verborgenen Preußen nichts zu wissen, worauf sich die Franzosen mit wuthstammenden Blicken entfernten.

Dieser Vorfall hatte im ganzen Dorfe Schrecken und Besürzung verbreitet. Indessen athmete man wieder auf, als die französischen Chasseurs das Dorf verlassen zu haben schienen. Dies war aber nur Täuschung. Denn einige Stunden später sprengten von allen Seiten feindliche Reiter in das Dorf, drangen in die Höfe und Häuser ein, entführten Pferde und andere Thiere, erbrachen Kisten und Kästen, worin sie Geld vermutheten, und erpressten ungestüme Forderungen dadurch, daß sie Dem oder Jenem das Pistol auf die Brust setzten. Endlich erschien bei Einbruch der Dämmerung auch noch Infanterie, plünderte und raubte, und schleppte besonders Hühner, Enten, Gänse, Schweine, Kühe und Kälber fort nach dem Bivouacfeuer, das mit Thüren, Thoren, Fensterladen, Akerpflügen, Eggen, Wagen, Feuerhaken und Feuerleitern sorglich unterhalten wurde.

Am meisten wüthete die Soldateska in demjenigen Hause, wo die Hochzeit gehalten werden sollte, und wo Alles zum Empfang zahlreicher Gäste vorbereitet worden war. Alle, die zu dem hochzeitlichen Schmause bestimmten Schöpfen-, Kälber- und Schweinskeulen, so wie nicht minder ein saftiger Nierenbraten, wurden mit den Bajonetten angespießt und triumphirend in das angeblich 20,000 Mann starke Lager geschleppt, dessen Bedürfnisse ein einziges Dorf bestreiten sollte, das damals nur 52 bewohnte Häuser zählte. Die Drangsale, welche die armen Bewohner zu erleiden hatten, waren fürchterlich. Wenn ein Trupp aus einem Hause hinaus war, drang ein anderer wieder hinein und suchte durch die empörendsten Mißhandlungen Geld und Lebensmittel zu erpressen, was bei dem besten Willen nicht mehr aufgetrieben werden konnte. Eben so in der Wohnung des bräutlichen Paares, das wegen der vereitelten Hochzeitsfreuden sehr traurig geworden war, und in dieser Traurigkeit durch die fortwährenden Auftritte raubsüchtiger Soldaten und abergläubischer Weiber, welche in der zufällig gestörten

Traung ein böses Omen für die Zukunft der jungen Leute erblicken wollten, nur noch mehr bestärkt wurde. Lisette, welche in der Verwirrung noch immer den Brautkranz im Haar trug, lenkte mehr als jede andere Jungfrau des Dorfes die Aufmerksamkeit der Soldaten auf sich. Man verfolgte das geängstigte Mädchen auf allen Tritten und Schritten, und ein Abmahnen von diesen Verfolgungen war für Bräutigam und Eltern um so schwerer, als man sich sprachlich mit den Verfolgern nicht verständigen konnte. Nur durch thätliche Widerseßlichkeiten und Gewaltmittel vermochte man die gehezte Braut noch zu schützen, wodurch aber die Erbitterung der rohen Soldaten noch viel mehr gesteigert wurde. Vater und Mutter des Andreas — denn Lisette hatte keine Eltern mehr — hatten sich wegen handgreiflicher Abweh rung der Verfolger ihrer Schwiegertochter bereits flüchten müssen. Andreas war demnach nur noch der alleinige Beschützer seiner Braut, und Muth und Eifersucht ließen ihn seine Pflicht mit größter Hestigkeit erfüllen. Schon brach die Nacht herein, und noch immer wollten die Verfolgungen gegen Lisette kein Ende nehmen. Eben waren wieder drei Soldaten in die Wohnung einge drungen und benahmen sich gegen das Mädchen auf eine schamerrothende Weise. Aus einem Winkel des Hauses in den andern gedrängt, erfaßte es endlich die Verzweiflung, ergriff das Mandelholz und verseßte dem Unverschämtesten ihrer Verfolger einen so kräftigen Hieb auf den Kopf, daß er rücklings niederstürzte; im Nu erfaßte auch Andreas die beiden andern beim Kragen und bußte sie mit den Köpfen so heftig aneinander, daß sie kaum wußten, wie ihnen geschah. Als er nun auch anfang, sie unter dem Bestande seiner Braut tüchtig durchzubläuen, riefen sie jämmerlich um Hilfe. Diese klägliche Stimme der Franzmänner lockte mehrere ihrer Kameraden herbei, welche eben beschäftigt waren, das Gezäun, welches den Hof von dem Garten trennte, niederzureißen und in's Lager zu schleppen. Lisette, von der Uebermacht bedroht, nahm bei ihrem Anblick die Flucht; einige verfolgten sie schreiend und lärmend durch die Gassen des Dorfes. Ohne jedoch von ihren Verfolgern erreicht zu werden, langte sie vor dem Pfarrhause an und stürzte dort bewußtlos nieder. Augenblicklich sammelte sich eine Gruppe mitleidiger Menschen um die Ohnmächtige und trugen sie in das Pfarrhaus, wo sie freundliche Aufnahme und ein schützendes Asyl fand. Denn so unmenschlich waren die französischen Soldaten noch nicht, daß sie das Heiligthum der Kirche und die Achtung gegen den Geistlichen verletzt hätten.

Während dieser Auftritt hier vorging, hatten die Soldaten, wüthend über die an einigen ihrer Kameraden verübten Mißhandlungen den Bräutigam des Mädchens zu Boden geworfen, unbarmherzig mit Schlägen traktirt und führten ihn gebunden in das vor dem Dorfe errichtete Lager ab, nachdem sie im Hause selbst Alles, was nicht niet- und nagelfest war, zertrümmert hatten. Der Zug ging an der Wohnung des Pfarrers vorüber. Dort war Lisette wieder zu sich gekommen und lehnte am Fenster, die glühende Stirn gegen die Scheiben gedrückt. Ihre Angst um den Geliebten kannte

keine Gränzen. Das Dorf war wie ausgestorben, nur hin und wieder hörte man kräftige Flüche der Franzosen und gewaltsame Einbrüche in die verschanzten Wohnungen der Landleute. Endlich sah Lisette einen Trupp Soldaten, mit martialischen Gesichtern, daherkommen, welche ihren Andreas gebunden mit sich führten. Ein durchbringender Angstschrei entfuhr bei diesem Anblick ihrem Munde. Sabina, des Pfarrers alte Haushälterin, so wie der Pfarrer Großmann und sein Sohn, boten indeß Alles auf, das Mädchen zu beruhigen, und der alte Pfarrer versprach sogar, sich nach Kräften für den Bräutigam zu verwenden. Wirklich warf er seinen Amtsstroß über und begab sich, von seinem Sohne Lebrecht begleitet, in das feindliche Lager. Dieser, in der französischen Sprache gut bewandert, machte den Dolmetscher.

Man fragte zunächst nach dem Kommandeur, und als man sie dorthin begleitete, schilderte der Pfarrer Großmann die Drangsale seiner unglücklichen Gemeinde, und kam alsbald auf den gewaltsam entführten Andreas zu sprechen, für dessen Freilassung er sich in den bewegtesten Worten verwendete. Der Offizier erkundigte sich in seiner Umgebung näher nach den Einzelheiten, und als er erfuhr, daß der Gefangene sich an mehreren seiner Soldaten thätlich vergrißfen habe, da war jedes Wort um seine Freilassung vergebens. Es sollte ein Gericht zusammentreten, und der Purgang genau untersucht und auf dessen Ausspruch hin der Gefangene entweder bestraft oder freigelassen werden. Indessen erlangte der Pfarrer durch seine Beredtsamkeit doch so viel, daß er den Unglücklichen sehen und sprechen durfte. Er lag gebunden auf einem Wagen und wurde streng bewacht. Der Pfarrer flößte ihm Muth ein, und benachrichtigte ihn, daß er sich für ihn verwendet habe. Das Erscheinen des Pfarrers hatte auf den kommandirenden Offizier augenscheinlich einen günstigen Eindruck gemacht. Beide reichten sich beim Abschied die Hände.

(Fortsetzung folgt.)

Mittel gegen Gartenschnecken.

Sie thun oft jungen Koblplflanzen viel Schaden. Man streut Häckerling umher, worinnen die Schnecken nicht weiter können und so gefangen werden, und bedeckt ganz junge Pflänzchen, an denen viel gelegen ist, mit Glasglocken. Ferner tödtet frischer ungelöschter Kalk, mit frischem Ruß vermischt und im Garten ausgestreut, die Schnecken. Zu gleicher Zeit ist dies ein Düngmittel.

Auf Saatsfeldern und Wiesen braucht man am besten die Enten zu ihrer Vertilgung.

Geographische Räthsel für Schüler.

1.
Zwei Flüsse in Württemberg. 1. 2. 3. 4. im Schwarzwaldkreis; 1. 2. 3. 3. im Neckarkreis.

2.
Zweifelbig. In der ersten Bedeutung ein Fluß, in der zweiten eine Oberamtsstadt in Württemberg.

3.
Einsilbig. Mit a eine Pflanze, mit e ein bayerisches Bab.